

Gemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage			Vorlagen-Nr.: 019/23					
Fachbereich: Allgemeine Verwaltung			Datum: 03.03.2023					
Tagesordnungspunkt								
Sitzverlust eines Ratsmitglieds und Sitzübergang auf ein neues Ratsmitglied								
Vorgesehene Beratungsfolge:					Beschluss geändert		Abstimmungsergebnis	
Datum	Gremium	Status	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.	
20.03.2023	GR Grasleben	ö						
Finanzielle Auswirkungen					Verantwortlichkeit			
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	gefertigt:	Gemeinde- direktor:		
Finanzhaushalt	☐	Produkt			gez. Rügenhagen	gez. Schulz		
Kostenstelle		Sachkonto			(Rügenhagen)	(Schulz)		
Ansatz		EUR	verfügbar					

Beschlussvorschlag

- Der Rat der Gemeinde Grasleben stellt den Sitzverlust des Ratsmitglieds Jörg Günther nach § 52 Abs. 1 Ziffer 2 NKomVG (Verlust der Wählbarkeit) mit Wirkung der Ummeldung in eine andere Gemeinde vom 19.01.2023 fest.
- Der Rat der Gemeinde Grasleben stellt gem. § 71 Abs. 5 NKomVG die Ausschussneubesetzung fest.

Sach- und Rechtslage:

- Herr Jörg Günther (Gruppe SPD, Freies Wählerbündnis, Bürgerliste Grasleben) hat am 19.01.2023 seinen Wohnsitz in einer anderen Gemeinde angemeldet. Aufgrund dieser Ummeldung verliert Herr Günther sein Ratsmandat in der Gemeinde Grasleben mit Wirkung vom 19.01.2023 durch Verlust der Wählbarkeit (aufgrund eines Umzuges) gem. § 52 Abs. 1 Ziffer 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG). Der Sitzverlust ist durch den Gemeinderat per Beschluss festzustellen.

Nach § 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKGW) in der zurzeit geltenden Fassung geht der frei gewordene Sitz auf die nächste Ersatzperson über. Aufgrund der Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss am 16.09.2021 ist Frank Bolze gem. § 38 Abs. 3 NKGW Ersatzperson für den auf Vorschlag der SPD durch Listenwahl gewählten Jörg Günther. Herr Bolze hat das Mandat schriftlich angenommen und mitgeteilt, dass er sich der Gruppe SPD, Freies Wählerbündnis, Bürgerliste Grasleben anschließt. Der Gruppenvorsitzende wird gemäß § 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung (GO) der Gemeinde Grasleben gebeten, dem Gemeindedirektor die Änderung der Gruppenzusammensetzung schriftlich anzuzeigen, da die Änderung erst mit dem Eingang einer solchen schriftlichen Anzeige wirksam wird (§ 19 Abs. 4 GO).

Herr Bolze wird gem. § 60 NKomVG förmlich verpflichtet, die Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Die Verpflichtung beinhaltet auch den Hinweis auf die besondere strafrechtliche Verantwortung von Ratsmitgliedern als Amtsträger und auf die eventuelle Schadenersatzpflicht gem. § 54 Abs. 4 NKomVG. Was unter einer förmlichen Verpflichtung zu verstehen ist, wird vom Gesetz nicht definiert. Es soll hier durch Verlesen des folgenden Textes durch den Bürgermeister und Unterschrift des Herrn Bolze geschehen.

Bürgermeister Strauß verpflichtet Herrn Bolze durch das Verlesen des folgenden Textes:

Ich bitte Sie, sich von Ihrem Platz zu erheben. Hiermit verpflichte ich Sie förmlich gem. § 60 NKomVG, Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Auf die Pflichtenbelehrung, die Ihnen im Wortlaut vorliegt, und auf Ihre Haftpflicht gem. § 54 Abs. 4 NKomVG weise ich in diesem Zusammenhang besonders hin.

Die Unterschrift des Ratsmitgliedes Bolze wird unmittelbar nach der Verpflichtung eingeholt.

- b) Da Herr Günther verschiedene Ämter in Ausschüssen und Vertretungen innehatte, müssen diese (mit anderen Vertretern der Gruppe SPD, Freies Wählerbündnis, Bürgerliste Grasleben) neu besetzt werden.

Es handelt sich dabei um die folgenden Ämter:

Gruppensprecher

Stellvertreter von Axel Storm

Verwaltungsausschuss

Stellvertreter des Mitgliedes Carsten Strauß

Bau- und Umweltausschuss

Mitglied

Finanzausschuss

Mitglied und Vorsitzender

Kindergartenbeirat für die Kindertagesstätte St. Maria Grasleben

Mitglied

Kindergartenausschuss für die Kindertagesstätte St. Norbert Grasleben

Stellvertreter des Mitgliedes Dennis Kaczmarek

Sind für sämtliche Positionen neue Personen benannt worden, hat der Rat gem. § 71 Abs. 5 NKomVG die Neubesetzungen per Beschluss festzustellen. Es wird vorausgesetzt, dass gegen eine feststellende Beschlussfassung en bloc keine Bedenken bestehen.

Anlagen:

- Besetzung Ausschüsse und Vertretungen der Gemeinde Grasleben

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.



GEMEINDE GRASLEBEN



Besetzung Ausschüsse und Vertretungen 2021-2026

Bürgermeister	
Bürgermeister	Carsten Strauß
1. Stellvertreter	Claudius Nitschke
2. Stellvertreter	Axel Storm

Fraktionssprecher		
SPD, Freies Wählerbündnis und Bürgerliste Grasleben	Axel Storm	Stellvertreter Jörg Günther
CDU-FDP-Gruppe	Klaus Grudke	Stellvertreter Claudius Nitschke

Gemeindedirektor	
Gemeindedirektor	Kai-Stephan Schulz
Stv. Gemeindedirektor	XX

Verwaltungsausschuss		Stellvertreter/in
Bürgermeister	Carsten Strauß	Jörg Günther
Ratsmitglied	Axel Storm	Sabine Stabrey
Ratsmitglied	Claudius Nitschke	Veronika Bode, Klaus Grudke

Für den Verwaltungsausschuss gilt, dass sich die benannten Stellvertreter/innen, die von derselben Fraktion oder Gruppe worden sind, untereinander vertreten.

Bau- und Umweltausschuss		
Ratsmitglied	Enno Jaeger	Vorsitzender
Ratsmitglied	Jörg Günther	
Ratsmitglied	Sabine Stabrey	
Ratsmitglied	Klaus Grudke	
Ratsmitglied	Claudius Nitschke	
Beratendes Mitglied	Hartmut Winkler	

Finanzausschuss		
Ratsmitglied	Jörg Günther	Vorsitzender
Ratsmitglied	Enno Jaeger	
Ratsmitglied	Carsten Strauß	
Ratsmitglied	Maximilian Ganselweit	
Ratsmitglied	Sebastian Werner	
Beratendes Mitglied	Hartmut Winkler	



GEMEINDE GRASLEBEN



Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur u. Senioren

Ratsmitglied	Sabine Stabrey	Vorsitzende/r
Ratsmitglied	Jens Homann	
Ratsmitglied	Dennis Kaczmarek	
Ratsmitglied	Maximilian Ganselweit	
Ratsmitglied	Veronika Bode	
Beratendes Mitglied	Hartmut Winkler	

Es werden keine namentlichen Vertreter der Ausschussmitglieder in Fachausschüssen benannt. Jedes Fraktions- oder Gruppenmitglied kann ein Mitglied der gleichen Fraktion oder Gruppe vertreten.

Kindergartenbeirat für die Kindertagesstätte St. Maria Grasleben

Gemeindedirektor		
Ratsmitglied	Dennis Kaczmarek	Stellvertreter: Axel Storm
Ratsmitglied	Jörg Günther	Stellvertreter: Jens Homann
Ratsmitglied	Sebastian Werner	Stellvertreterin: Veronika Bode

Kindergartenausschuss für die Kindertagesstätte St. Norbert Grasleben

Gemeindedirektor		
Ratsmitglied	Dennis Kaczmarek	Stellvertreter: Jörg Günther
Ratsmitglied	Veronika Bode	Stellvertreter: Sebastian Werner

Hauptversammlung der Fallersleber Elektrizitäts-Aktiengesellschaft (FEAG)

Gesellschafterversammlung der Kreiswohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH

Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes Oberaller

Vertreter:	Gemeindedirektor	Stellvertreter:	Stv. Gemeindedirektor
------------	------------------	-----------------	-----------------------

Vorstand des Komitees für die Partnerschaft mit dem Canton Oulchy-le-Château

Vertreter:	Sebastian Werner	Stellvertreter:	Carsten Strauß
------------	------------------	-----------------	----------------

Mitgliederversammlung des Museumsvereins „Der Markgrafsche Hof Museum Grasleben e.V.“

Vertreterin:	Sabine Stabrey	Stellvertreter:	Klaus Grudke
--------------	----------------	-----------------	--------------

Mitgliederversammlung des Vereins „Grasleben für alle e.V.“

Vertreter:	Jens Homann	Stellvertreter:	Maximilian Ganselweit
------------	-------------	-----------------	-----------------------